

**Von:** Martin Kusch Vielstedter Straße 38 27798 Hude [mailto:MAKUHU@t-online.de]  
**Gesendet:** Mittwoch, 20. Mai 2020 06:40  
**An:** Pflegeethik Initiative  
**Betreff:** AW: Lockerung der Pflegehaftbedingungen

Hallo Frau von Stösser,

in Niedersachsen ist es mir seit dieser Woche erlaubt, meinen Beruf nun auch wieder voll umfänglich auszuüben, Betreuer sind vom Besuchsverbot ausgenommen. Somit alles einfach? Falsch gedacht. Jede Einrichtung hat für sich extra scheinbar nochmals "nachgeladen". Ein ungehinderter Zutritt, unter Beachtung der Hygieneschutzauflagen, war mir nur in einer einzigen Einrichtung möglich. Alle anderen Einrichtungen nach wie vor abgeschottet, Abläufe vor-und nachher wie bei einem Besuch eines Häftlings in der JVA. Die Einrichtungen stehen nunmehr auch vollends unter dem Schutz der Heimaufsicht, die sich in Oldenburg wohl auserkoren scheint, dem durch örtliche Abwesenheit glänzenden Gesundheitsamt unter die Arme zu greifen. Nicht die Pflegeheime werden kontrolliert, sondern die Besucher stehen im Fokus der Aufmerksamkeit. Stichwort "individuelles Besuchsverbot" bei Kritik.

Die Begleitung eines Sterbenden wird erschwert. Die Einrichtung erlaubt zwar auf dem Papier Besuche, aber die Erreichbarkeit ein Glücksfall. Mich rief eine Mitarbeiterin des amb. Hospizdienstes an, seit drei Tagen versucht man Kontakt zu der Einrichtung zu bekommen, ohne Erfolg. Gestern rief mich dann eine Mitarbeiterin einer urologischen Praxis an und teilte mit, die Einrichtung sei nicht erreichbar, es müsse aber dringend ein Katheterwechsel erfolgen. Eine Einweisung ins Krankenhaus konnte ich zum Glück noch verhindern.

Eine von mir seit Jahren Betreute bekam einen Weinkrampf als sie mich mit Mundschutz vor der Doppelverglasung sitzen sah. "Ich habe Angst vor Menschen, Schwester, bitte, bring mich auf mein Zimmer". Nach 5 Minuten war der Besuch beendet. Ein weiterer Betreuer von mir war seit über 2 Monaten nicht mehr an der frischen Luft, er kann kaum noch laufen und will nur noch sterben.

Eine Einrichtung hat direkt im Eingangsbereich den Vorführraum eingerichtet. Ein persönliches Gespräch überhaupt nicht möglich.

Ein gutes Beispiel allerdings habe ich auch. Eine Einrichtung mit Garten empfängt dort die Besuche. Zwar ist die Anzahl begrenzt, aber eine menschliche Atmosphäre, ohne Pflegepersonal als Aufpasser. Solange das Wetter gut ist, ein durchaus gelungenes Konzept.

Die Fragebogen für die Besucher sind eine Auflistung von Verboten, die mit Hygieneschutz nichts zu tun haben. Geschenke sind nicht erlaubt, insbesondere Süßigkeiten sind verboten.(? hab ich überhaupt nicht verstanden) Die Frage, ob der Besucher in den letzten zwei Wochen im Ausland war, erübrigt sich angesichts der aktuellen Lage von alleine. Warum mind. eine Pflegekraft bei dem Besuch anwesend sein muss, konnte mir auch Niemand erklären. Folglich habe ich dann auf deren Anwesenheit verzichtet, meine Betreuten haben ein Recht auf Privatsphäre und der Schutz der Persönlichkeitsrechte wurde in den irren Verordnungen jedenfalls nicht gesondert ausgeschlossen. Die Einrichtungen zittern förmlich vor Angst, das Virus könnte einziehen und es werden Konsequenzen folgen.

Ich konnte mit Pflegekräften sprechen. Eine berichtete mir, sie arbeiten wie immer, der Mundschutz erschwert nun die Tätigkeit. Eine Pflegerin empfindet es als Häme durch Politiker zum Helden erkoren zu werden, gleichzeitig aber ohne genügend Schutzkleidung ausgestattet zu sein.

Die Lockerungen sind eigentlich Erschwernisse, den Bewohnern und deren Angehörigen werden Daumenschrauben angelegt.

Wie sich allerdings die Medien zu dieser Problematik äußern, ist Augenwischerei und entspricht nicht der Realität. Den fein säuberlich recherchierten und hervorgehobenen Beispielen, wo Bewohner freudestrahlend Besuche empfangen, müssen auch die mehrheitlich traurigen Beispiele gegenüber gestellt werden. Das geschieht nicht, der Öffentlichkeit wird ein verzerrtes Lagebild vorgetäuscht.

Letztendlich sind es vielfach keine Besuche. Vielmehr handelt es sich um Inaugenscheinnahme der physisch und psychisch geschundenen Menschen.  
Wer erstmalig so eine Situation erlebt, sollte sich bewusst sein, das hinterlässt Spuren.

Schöne Grüße

Martin Kusch  
Büro für Rechtsbetreuung und soziale Dienstleistungen  
Mitglied der Pflegeethik Initiative Deutschland e.V.

Nachtrag zum Thema Fusspflege:

**Von:** Martin Kusch Vielstedter Straße 38 27798 Hude [mailto:MAKUHU@t-online.de]

**Gesendet:** Mittwoch, 20. Mai 2020 11:43

**An:** von stösser, Adelheid

**Betreff:** Gesundheitliche Folgen Besuchsverbot

Hallo Frau v. Stösser,

hier noch ein ganz simples Beispiel aus der Praxis, was diese irre Verordnung für Schaden anrichtet.

Nach 2 Monaten Isolation benötigen sehr viele Menschen Hilfe bei der Fusspflege. Während Podologen in die Einrichtungen dürfen, ist es den einfachen Fusspflegerinnen und Fusspflegern verboten.

Bei einer Einrichtung mit um die 80 Bewohnern, benötigen 2/3 diese Pflege. Mittlerweile haben die Menschen Probleme beim Gehen.

Ist das schon fahrlässige Körperverletzung oder unterlassene Hilfeleistung, staatlich verordnet?

Die Stimmung in den guten Einrichtungen, so eine PDL zu mir, ist sehr angespannt. Täglich neue Verordnungen, die QM der Einrichtungen hoffnungslos überfordert, die Bewohner depressiv, deren Angehörigen größtenteils wütend auf die Pflegeheime.

Vor dem Sterben. Darüber berichtet niemand.

Schöne Grüße